Fallschirm Mertens Inh. Deborah Mertens e.K.

Wichtige Mitteilung bezüglich der Prüfungen und Wartungsarbeiten an unseren „Mertens“-Rettungsfallschirmen.

Für die folgenden Mertens-Rettungsfallschirme gelten die nachstehenden Bestimmungen:

Gerätebezeichnung	Baumuster	Partnummer	EASA-Nr.	LBA-Nr.
Rettungsfallschirm	10-34/24 S	900 300-101	EASA.210.659	40.010/04
Rettungsfallschirm	10-66/24WF	900 306-101	EASA.210.660	40.010/66
Rettungsfallschirm	12-82/23 R	901444-11	EASA.210.10025541 Rev A	40.010/96
Rettungsfallschirm	10-30/24 II	900 500-11	EASA-ETSO Liste Fa. Mertens	40.010/01
Fallschirmgurtzeug	10-30/24 II	900 500-105	EASA-ETSO Liste Fa. Mertens	40.020/01
Rettungsfallschirm	12-60/24 R	900 327-15	EASA-ETSO Liste Fa. Mertens	40.010/53
Rettungsfallschirm	12-61/24 R	900 373-15 900 373-16	EASA-ETSO Liste Fa. Mertens	40.010/55

Als die EASA entschied, die Rettungsfallschirme als nicht fest verbaute Ausrüstung aus dem Zuständigkeitsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 herauszulösen, veröffentlichte dazu das Luftfahrt-Bundesamt die NfL 2021-2-603.

Aus dieser geht hervor, dass der Prüfer Klasse 3 für Rettungsfallschirme, ersatzlos entfällt. Um einen weiteren guten und sicheren Zustand unserer Rettungsfallschirme zu gewähren, autorisieren wir folgende Organisationen/Personen zur jährlichen Jahresnachprüfung und Packen in den vorgegeben Zeitintervallen:

Prüfen: Alle Prüfer der Technischen Betriebe der Landesluftsportverbände des DAeC.
Ehemalige Prüfer Klasse 3, die keine Prüfungen für die Landesluftsportverbände des DAeC durchführen, können eine Prüferlaubnis bei uns beantragen.

Packen: Alle Prüfer und Fallschirmpacker der Technischen Betriebe der Landesluftsportverbände des DAeC.
Ehemalige Prüfer Klasse 3, die keine Prüfungen für die Landesluftsportverbände des DAeC durchführen, können eine Packerlaubnis bei uns beantragen.